

# Wer ist der BMC Regional NRW?

Der Bundesverband Managed Care e. V. Regional NRW (BMC Regional NRW) bietet seit 2009 den Partnern des regionalen Gesundheitswesens eine Plattform zum gegenseitigen Austausch und zur Förderung der Kooperationskultur untereinander. Dabei verfolgt er das Ziel, gemeinsam mit den Akteuren auf dem regionalen Gesundheitsmarkt Impulse für zukunftsfähige und innovationsfähige Versorgungskonzepte in der Region NRW zu geben.

Seit Ende 2011 trägt der BMC Regional NRW die Rechtsform eines eingetragenen Zweigvereins des Bundesverbandes Managed Care e. V. (Berlin) und hat seinen Sitz in Münster.

Die Mitglieder des BMC Regional NRW repräsentieren nahezu die gesamte Bandbreite aller Akteure des Gesundheitswesens: Krankenhäuser, Heilberufe, Apotheken, Arzneimittel- und Medizintechnikindustrie, Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen, Krankenkassen, ärztliche Körperschaften, IT-Anbieter, Banken und andere Institutionen.

Medienpartner

## Anmeldung

Ja, ich melde mich an\* zur Teilnahme am Praktikerseminar »Die Krankenhaus-Strukturreform und ihre Bedeutung für eine „ambu-näre“ Versorgung« am 6.11.2015.

### Teilnahmegebühren

Mitglieder von BMC, BMC Regional NRW	€ 100,-
Nichtmitglieder	€ 200,-
(alle Preise zzgl. 19% MwSt.)	

Anmeldungen sind per **E-Mail an wigge@bmcev.de** oder per **Fax an 0251 53595-99** möglich.

Name, Vorname

Firma/Institution

Straße

PLZ | Ort

Telefon | Telefax

E-Mail

Datum | Unterschrift

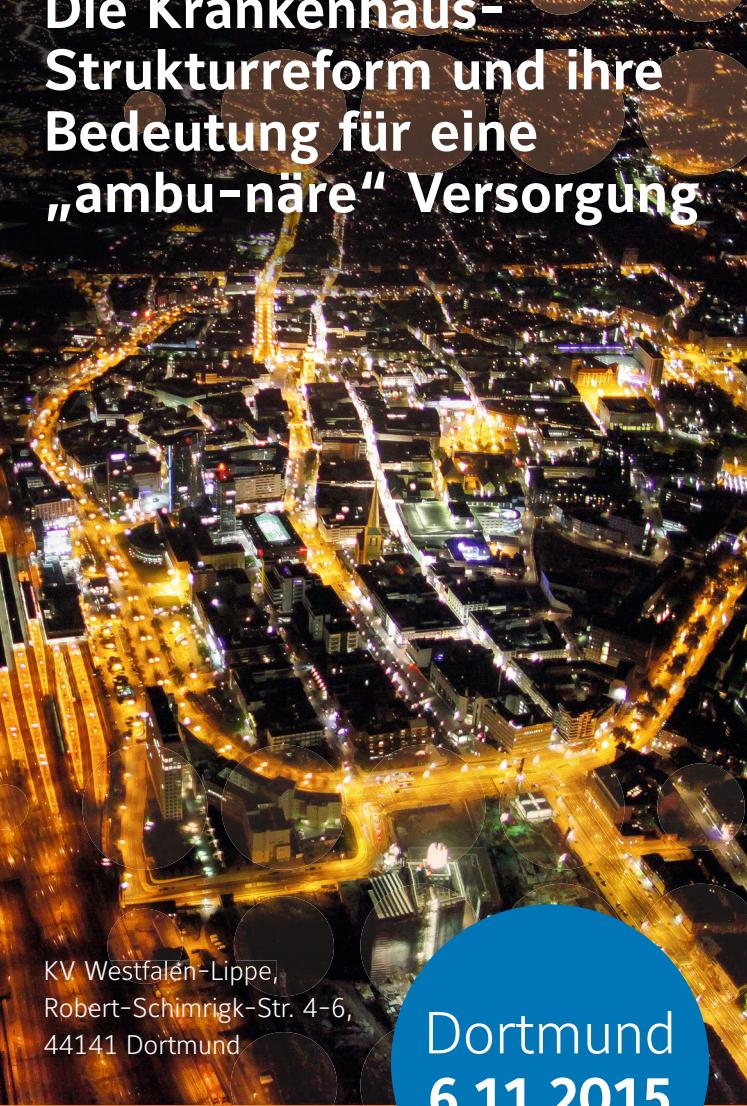
\* Ihre Anmeldung muss bis zum **4.11.2015** erfolgen. Die Veranstaltung ist gebührenpflichtig. Nach Anmeldung erhalten Sie eine Rechnung über die Teilnahmegebühr. In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Seminarunterlagen, Pausenerfrischungen und Tagungsgetränke enthalten. Eine kostenfreie Stornierung ist nur bis zum Anmeldeschluss möglich, danach werden 50 Prozent der Teilnahmegebühr erhoben. Die Übertragung der Anmeldung auf einen Ersatzteilnehmer ist kostenfrei möglich. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

## Bundesverband Managed Care e. V. Regional NRW

Stefanie Broß      T 0251 53595 -0      wigge@bmcev.de  
c/o RAe Wigge      F 0251 53595 -99      [www.bmcev.de](http://www.bmcev.de)  
Scharnhorststr. 40  
48151 Münster

# Die Krankenhaus-Strukturreform und ihre Bedeutung für eine „ambu-näre“ Versorgung

Titelbild: © Hans Bloossey



Dortmund  
Praktikerseminar

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

am 28. April 2015 hat das Bundesministerium für Gesundheit den Referentenentwurf für ein Krankenhaus-Strukturgesetz (KHSG) vorgelegt, das nach den Planungen noch im Herbst im Bundestag abschließend beraten werden und zum 1. Januar 2016 in Kraft treten soll.

In der Krankenhausplanung durch die Länder soll sich durch die Rahmenvorgaben des KHSG einiges ändern: So wird insbesondere die Qualität als weiteres Planungskriterium eingeführt. Dafür soll der G-BA bis zum 31.12.2016 Qualitätsindikatoren zur Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität entwickeln (planungsrelevante Indikatoren).

Ziel des KHSG ist der „bedarfsgerechte Umbau der Krankenhausversorgung“. Dabei gehen Bund und Länder offensichtlich von einer spürbaren Verringerung der heutigen Kapazitäten aus, was sich insbesondere in Nordrhein-Westfalen – als dem Flächenland mit dem höchsten Bettenangebot für die Bevölkerung – auswirken würde. Um den Umstrukturierungsprozess abzumildern will der Gesetzgeber einen Strukturfonds einrichten, in dem einmalig Mittel in Höhe von 500 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Die Projekte werden nur finanziert, wenn die Länder den gleichen Beitrag leisten.

Mit den Mitteln dieses Fonds soll unter anderem die Umwandlung von Krankenhäusern in nicht-akutstationäre lokale Versorgungseinrichtungen (z. B. Gesundheits- oder Pflegezentren) gefördert werden, wobei nicht geklärt ist, ob eine solche Einrichtung, die nicht mehr in der Krankenhausplanung eines Bundeslandes geführt wird, dann ggf. den Zulassungsbedingungen des ambulanten Versorgungsbereichs unterliegen würde.

Wie sieht die Krankenhausversorgung der Zukunft nach dem KHSG aus? Welche Herausforderungen stellen sich an Politik, Krankenkassen und Kliniken bei der Krankenhausplanung, Qualitätssicherung und Finanzierung? Wie kann eine wohnortnahe und qualitativ hochwertige Versorgung weiterhin gewährleistet werden? Lässt sich die Trennung zwischen stationärer und ambulanter Versorgung in Zukunft noch aufrechterhalten?

Mit diesen Fragen beschäftigt sich unsere Veranstaltung, zu der wir Sie gerne begrüßen möchten.

Wir freuen uns auf Sie!

**Tagungsleitung**



Prof. Dr. jur. Peter Wigge  
Vorstandsvorsitzender  
BMC Regional NRW



Klaus Trudrung  
stellv. Vorstandsvorsitzender  
BMC Regional NRW

Freitag, 6. November 2015

	<b>Moderation der Veranstaltung</b> <b>Prof. Dr. Peter Wigge</b> , Vorstandsvorsitzender des BMC Regional NRW; Fachanwalt für Medizinrecht, Münster <b>Klaus Trudrung</b> , stellv. Vorstandsvorsitzender BMC Regional NRW; Manager Health Care Affairs & Health Politics, Mundipharma Deutschland GmbH & Co.KG, Limburg	15:00 – 15:30	<b>Die ambulanten Versorgungsoptionen in NRW</b> <b>Dr. Gerhard Nordmann</b> , 2. Vorsitzender der KVWL, Dortmund
13.00 – 13.30	<b>Registrierung der Teilnehmer</b>	15:30 – 16:00	<b>Kaffeepause</b>
13:30 – 13:45	<b>Eröffnung der Veranstaltung</b> <b>Prof. Dr. Peter Wigge</b> , Vorstandsvorsitzender des BMC Regional NRW; Fachanwalt für Medizinrecht, Münster <b>Dr. Thomas Kriedel</b> , Vorstandsmitglied KVWL, Dortmund; Vorstandsmitglied BMC Regional NRW, Münster	16:00 – 16:30	<b>Ambulant? Stationär? – Wie definieren die Kostenträger den Versorgungsbedarf ihrer Versicherten?</b> <b>Dirk Ruiss</b> , Leiter der vdek-Landesvertretung NRW, Düsseldorf
13:45 – 14:00	<b>Begrüßungswort und Einführung in das Tagungsthema</b> <b>Staatssekretärin Martina Hoffmann-Badache</b> , Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	16:30 – 17:00	<b>Können wir uns Sektorengrenzen künftig noch leisten? – Gesundheitsökonomische Betrachtung des ambulanten Potenzials</b> <b>Dr. Boris Augurzky</b> , Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung, Essen
14:00 – 14:30	<b>Reform der Krankenhausstruktur – Was wird sich in NRW ändern?</b> <b>Dr. Frank Stollmann</b> , Leiter der Gruppe „Öffentliches Gesundheitswesen“, Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf (angefragt)	17:00 – 18:00	<b>Diskussionsrunde mit den Teilnehmern</b> <b>Moderation:</b> <b>Claudia Schrewe</b> , Vorstandsmitglied BMC Regional NRW, Münster; Netzarbeit, Preußisch Oldendorf <b>Prof. Dr. Peter Wigge</b> , Vorstandsvorsitzender BMC Regional NRW, Münster; Fachanwalt für Medizinrecht, Münster
14:30 – 15:00	<b>Die zukünftigen Aufgaben und Optionen der stationären Versorgung in NRW</b> <b>Jochen Brink</b> , Präsident der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen e.V., Düsseldorf	Ab 18:00	<b>Ausklang der Veranstaltung mit kleinem Imbiss</b>